

Abteilung 1.1 - Geschäftsstelle des Gemeinderates  
Sachbearbeiter(in): Schreiben von Herrn Ulrich Mayer  
26.04.2022

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

27.04.2022

**Bebauungsplan Rw 340/21 "Charlottenhöhe -Sondergebiet Einzelhandel mit Kindergarten"**  
**- Schreiben von Herrn Ulrich Mayer (Mögliches Habitat besonders geschützter Arten nach Bundesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinien, hier Weinbergschnecken)**

Siehe Anlagen



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ulrich Mayer

Gesendet: Dienstag, 26. April 2022 09:42

An: Broß, Ralf <[Ralf.Bross@Rottweil.de](mailto:Ralf.Bross@Rottweil.de)>; Ruf, Christian <[Christian.Ruf@Rottweil.de](mailto:Christian.Ruf@Rottweil.de)>

Betreff: Mögliches Habitat besonders geschützter Arten nach Bundesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinien (hier Weinbergschnecken)

Rottweil, 26.04.2022

An

Oberbürgermeister Herr Broß  
Bürgermeister Dr. Ruf  
Gemeinderat der Stadt Rottweil

Sehr geehrte Damen und Herren.

Im Anschluss an die Besichtigung des Zwischenwegs Gemarkung Rottweil, Flurstück 4435 (zwischen BAYWA und dem Lärmschutzzaun) fielen uns an diesem regnerischen Sonntag zahlreiche Weinbergschnecken auf. Ich konnte am Sonntag auf Anhieb 40 Tiere zählen.

Weil diese nützlichen Tiere extrem vom Aussterben bedroht sind, sind sie durch das Bundesnaturschutzgesetz und die FFH-Richtlinien strengstens geschützt.

Ich konnte gestern 25.4.22 am Vormittag, die zu diesem Zeitpunkt sichtbaren Tiere kartografisch erfassen und auch der LUBW bzw der Unteren Naturschutzbehörde melden.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung zur Bebauungsplanänderung am 27.4.22 diese neue Situation, damit dieses kleine Schneckenbiotop ohne Wegeausbau weiterhin Bestand hat. Ich würde mir natürlich wünschen, daß auch dieses neue Argument den Durchbruch der Lärmschutzwand von der Belchenstraße her verhindert.

Die klassische fuß- und fahrradläufige Verbindung zu ehemals BAYWA, zukünftig REWE und KIGA über die Belchenstraße-Feldbergstraße habe ich nachgemessen. Sie ist gerade Mal ab dem Zweigpunkt Stichweg 150m (KIGA) und 200m (Eingang REWE) länger, also meiner Meinung nach nicht der Rede und keinen Durchbruch wert.

Auch das Argument, daß die Kinder den Kindergarten durch den Walldurchbruch selbstständig erreichen können, gilt nur bedingt für die begrenzte Zahl Vorschulkinder ab 5. Lebensjahr. Die beiden U3-Gruppenkinder und die kleineren Kinder bis 5 Jahren werden vermutlich von Eltern bis vor unsere Haustüre in der Belchenstr. 56 bis 70 gefahren. Hier wird dann geparkt, die Kinder zum KIGA verbracht, und unsere Wohnweg als einzige Ausfahrt, versperrt. Dazu darf ich auf ein Urteil des BGH vom 01.07.2011 (Az.: V ZR 154/10) verweisen. Zitat:

"Der Eigentümer eines Grundstücks kann Behinderungen des Zugangs zu seinem Grundstück auf einem öffentlichen Weg in entsprechender Anwendung von Par. 1004 Abs.1 BGB abwehren, etc."

Ich bitte Sie, in Ihren Planungen zur Anbindung unseres Wohngebietes, nur die bisher seit 30 Jahren genutzte Belchenstraße zu verwenden, und auf den Durchbruch der Schutzwand zu verzichten.

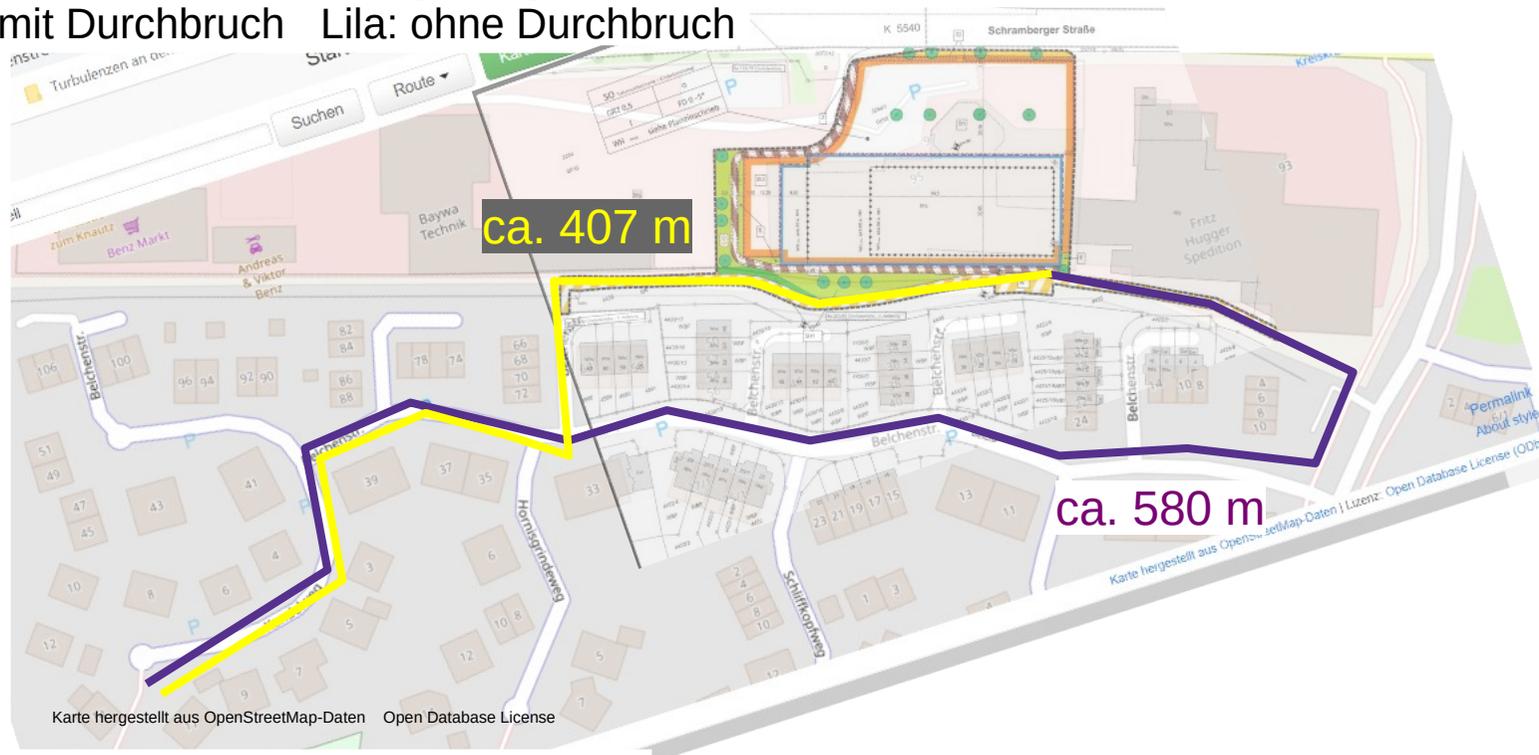
Ich sende noch Übersichtspläne und Fotos zu meiner 'Biopkartierung' plus Pläne zur Weglängenberechnung in Anlage mit, wegen der Größe in 4 Mails.  
Vielen Dank für die Weiterleitung an die Gemeinderatsfraktionen. Auf Veröffentlichung möchte ich zugunsten der geschützten Tiere verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Mayer  
Belchenstr.56  
Rottweil

## Belchenstrasse Entfernungvergleich

Gelb: mit Durchbruch Lila: ohne Durchbruch



### Ergebnis:

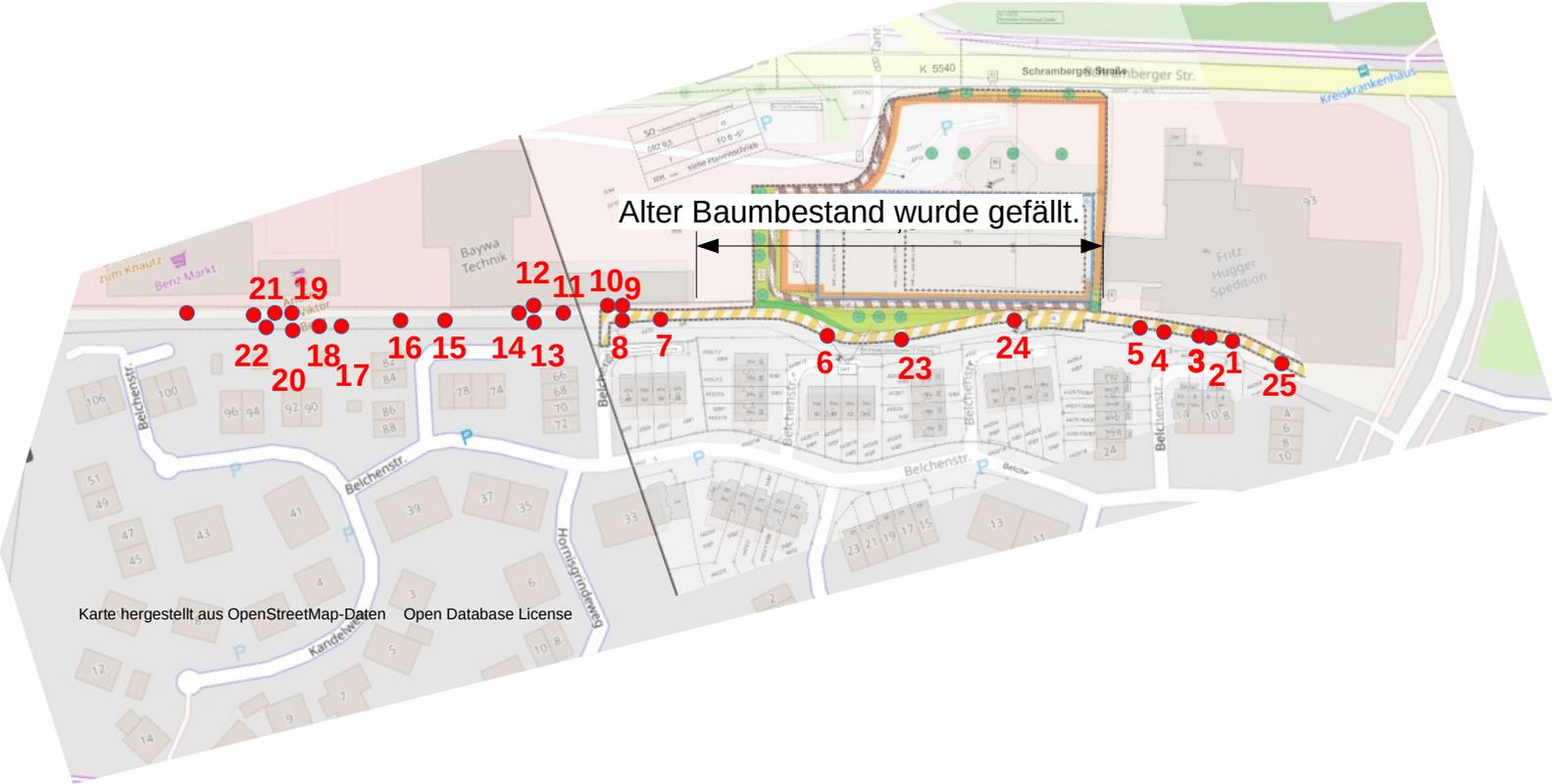
Der gedachte Fuß- und Radweg (gelb) zum KIGA/REWE mit Durchbruch der Schallschutzwand bringt nach meiner Messung gegenüber der schon vorhandenen Verbindung (lila) lediglich eine Abkürzung von ca.173m.

Der geplante Fußweg vom KIGA-Eingang zum REWE-Eingang bleibt unberücksichtigt, weil er in beiden Fällen gleich wäre.



# Habitat und Vorkommen besonders geschützter Arten nach Bundesartenschutzverordnung und FFH-Richtlinien (Weinbergsschnecke)

Kartierung 25.4.22 9:00 Uhr U.Mayer





# Mögliches Habitat und Vorkommen besonders geschützter Arten nach Bundesartenschutzverordnung und FFH-Richtlinien (Weinbergschnecke)

Kartierung 25.4.22 9:00 Uhr U.Mayer, RW

